

Urheberrecht

Dozentin

Mag.a iur. Katharina Mayrhofer, Juristin



Fragenkatalog:

10 Multiple Choice Prüfungsfragen zur Stoffreflexion

1. Haben mehrere gemeinsam ein Werk geschaffen, steht ...

- A. der Name desjenigen*derjenigen, der*die die meiste Arbeit geleistet hat, darauf
- B. demjenigen das alleinige Urheberrecht zu, der die meisten wirtschaftlichen Mittel eingesetzt hat
- C. das Urheberrecht allen Miturheber*innen gemeinschaftlich zu
- D. es der Öffentlichkeit zur Nutzung frei

Antwort: C

2. Wann erwirbt der*die Autor*in automatisch das Urheberrecht an einem Text?

- A. Wenn der Text eine gewisse Originalität (Werktiefe) aufweist
- B. Wenn der Text über 5.000 Zeichen umfasst
- C. Immer
- D. Wenn der Text von einem*r bereits bekannten Autor*in stammt

Antwort: A

3. Wie kann ein*e Webdesigner*in eine Haftung ausschließen, wenn der*die Auftraggeber*in auf den Nachbau einer fremden Website besteht?

- A. Er*Sie kann dies in seinen AGBs festlegen
- B. Mit Hilfe von Hinweisschildern, die er*sie in seinem*ihrem Büro aufhängt
- C. Er*Sie sollte sich von dem*der Auftraggeber*in nachweislich versichern lassen, dass er*sie im Falle einer direkten Inanspruchnahme schadlos und klaglos gehalten wird
- D. Durch eine mündliche Vereinbarung mit seinem*ihrem Anwalt*Anwältin

Antwort: C

4. Wie können die von einem*r gewerbsmäßigen Fotografen*in angefertigte Fotos gefahrenlos auch online verwendet werden?

- A. Man muss zwingend einen Lizenzvertrag abschließen
- B. Man sollte sich die Genehmigung auf der Rechnung schriftlich bestätigen lassen
- C. Mit Hilfe eines Pachtvertrages
- D. Mittels Besitzstörungsklage beim zuständigen Bezirksgericht

Antwort: B

5. Wem stehen grundsätzlich die Urheberrechte zu, wenn ein*e Dienstnehmer*in ein Werk erstellt?

- A. Dem Staat, dieser kann das Werk der Öffentlichkeit zugänglich machen
- B. Dem Unternehmen, bei der der*die Werkersteller*in angestellt ist
- C. Immer dem*der Arbeitgeber*in, da diese*r das Urheberrecht mit den Gehaltszahlungen im Vorhinein erwirbt
- D. Dem*Der Dienstnehmer*in, denn er*sie ist die natürliche Person, die das Werk tatsächlich geschaffen hat

Antwort: D

6. Was ist das Folgerecht bei Werken der bildenden Kunst?

- A. Das Recht an weiteren Kunstwerken ein Urheberrecht zu erwerben
- B. Das Recht weniger bekannte Künstler*innen durch Unterlassungsklage vom künstlerischen Schaffen abzuhalten
- C. Das unveräußerliche Recht des*der Urhebers*in auf Beteiligung am Verkaufspreis aus jeder Weiterveräußerung nach der ersten Veräußerung durch den*die Urheber*in
- D. Die Möglichkeit eine künstlerische Ausbildung an einer Akademie zu genießen

Antwort: C

7. Was kann nicht die Folge einer Urheberrechtsverletzung sein?

- A. Eintragung ins Grundbuch
- B. Unterlassung
- C. Entgelt für die Nutzung
- D. Urteilsveröffentlichung

Antwort: A

8. Was ist essentiell für die Zulässigkeit von Framing?

- A. Das Layout muss dem der Website ähnlich sein, von der die fremden Inhalte stammen
- B. Es muss für eine*n Nutzer*in eindeutig ersichtlich sein, dass der Inhalt von einer fremden Website stammt
- C. Das Abspeichern der fremden Inhalte auf der eigenen Festplatte
- D. Der fremde Inhalt muss auf der Website farblich eingerahmt sein

Antwort: B

9. Was ist vor der Unterzeichnung einer Unterlassungserklärung zu beachten?

- A. Ob die einschlägigen Paragraphen aus dem EKEG genannt sind
- B. Ob der Stift funktioniert
- C. Ob die Erklärung von einem*r auf Urheberrecht spezialisierten Finanzberater*in stammt
- D. Ob die geforderte Unterlassungserklärung in dieser Form überhaupt akzeptabel ist und ob sie nicht zu weit gefasst ist

Antwort: D

10. Was muss gegeben sein, um eine Unterlassungsklage erfolgreich zu führen?

- A. Pressefreiheit
- B. Einbürgerung
- C. Wiederholungsgefahr
- D. Globalisierung

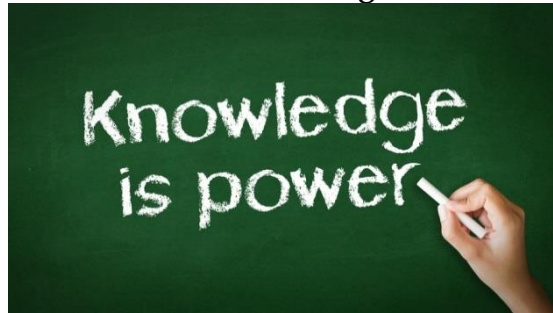
Antwort: C

Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Fragen vor Kursbeginn: studienberatung@amc.or.at
Fragen während des Kurses: studienabteilung@amc.or.at

Infos zur Bildungskarenz:
<http://www.mba-studium.at/bildungskarenz>

Wir wünschen viel Erfolg im Studium!



Auf zum nächsten Karrieresprung!

Version: 7

